
Interpellation Eva Eliassen Vecko, Obersiggenthal, vom 24. Februar 2009 betreffend Planung von Ausgrabungen

Text:

Der Aargau war schon für die Römer ein wichtiger Standort, wirtschaftlich und kulturell. Davon zeugen bereits zahlreiche Fundorte. Ein historisch belegbares Zentrum war Aquae Helveticae (Baden). Dass auch auf der Sonnenseite der Limmat, in Ennetbaden, eine interessante Besiedlung aus der Römerzeit gefunden wurde, ist deshalb vermutlich nur für uns Laien eine Überraschung. Trotzdem war das Ausmass der Entdeckung auch für die Fachleute unerwartet. So war es denn zeitlich nicht mehr möglich, die Prunkstücke ihrem Wert entsprechend ins entstehende Bauprojekt einzubeziehen. Nun ist bekannt, dass auch endlich das Bäderquartier gleich gegenüber in Baden aufgewertet werden soll und dort in absehbarer Zeit gebaut wird.

In Ennetbaden sind ausgewiesene Fachleute am Abschliessen der dortigen Grabung. Sie kennen das Terrain, sie wissen über die historischen Begebenheiten Bescheid, über die Zusammenhänge. Sie müssten ihre Arbeitsinstallation und ihr Knowhow nach Abschluss der Grabungen in Ennetbaden nur über die Limmat zügeln und im Bäderquartier rechtzeitig weiterarbeiten können. Für unsere Geschichte im Kanton Aargau könnten dabei weitere wichtige historische Zeugen rechtzeitig und im Zusammenhang erschlossen werden und ihrem Wert entsprechend zur Geltung kommen. Wofür auch der Investor Verständnis aufbringen wird, wenn er rechtzeitig einbezogen werden kann.

Ich frage den Regierungsrat daher:

1. Wäre jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, dort gleich anschliessend an die Arbeit in Ennetbaden mit archäologischen Grabungen zu beginnen?
2. Gibt es einen vorgesehenen Zeitplan für die Grabungen im Bäderquartier? Wenn ja: Wie sieht er aus?
Wenn nicht: Was sind die Gründe dafür?

Eine Investition wie diejenige in den Bädern Badens ist eine grosse Konjunkturspritze, ein stärkendes Heilbad für die Arbeitsplätze und die Bauwirtschaft im weitesten Sinn. Einem solchen Projekt sollte auch in diesem Sinn und bei der drohenden Krise Sorge getragen und rechtzeitig geplant werden — wenn es durch wichtige historische Entdeckungen verzögert wird, sind nicht nur historische Zeugen verloren, sondern es verteuert sich die Bauarbeit, und das ist weder im Sinn der Archäologie und der Geschichte, also des Kantons, noch im Sinn des Bauherrn und der Stadt Baden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

3. Wurde berücksichtigt, dass ein Bauprojekt von der Grösse, wie es im Bäderquartier ansteht, rechtzeitig in Angriff genommen werden muss, um Verzögerungen zu vermeiden, und damit mögliche Funde ihrer Wichtigkeit entsprechend behandelt werden können?
 4. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die geltenden Rechtsgrundlagen ausreichen, um die für archäologische Grabungen nötigen zeitlichen Rahmenbedingungen in allen Fällen sicherzustellen?
 5. Wenn nein: Welche zusätzlichen rechtlichen Grundlagen wären dazu erforderlich?
-